

Moment - Leben heute

Dienstag

19. August 2014

14:40

Elektrisch Rauchen. Die verwirrende und fragwürdige Welt der E-Shishas.

Gestaltung: Nadja Kwapil. Moderation und Redaktion: Marie-Claire Messinger

(c) DPA/MARCUS BRANDT



E-Shishas sehen aus wie bunte Stifte, schmecken nach Melone, Erdbeere oder Apfel. Kinder und Jugendliche rauchen die meist nikotinfreien Pens am Schulhof oder in ihrer Freizeit. Sie funktionieren genauso wie die bekannten E-Zigaretten, auch die wesentlichen Inhaltsstoffe sind mit jenen der E-Zigarette identisch. Und so werden die zahlreichen E-Produkte, die es mittlerweile in verschiedenen Variationen am Markt gibt, von Jugendlichen oft verwechselt und schlicht "E-Tschick" genannt.

Unklare Inhaltsstoffe

Besonders in kleinen Ramschläden und im Internet gibt es die tragbaren E-Shishas zu kaufen. "Die meisten Produkte kommen aus China und eigentlich wissen wir nicht wirklich was drin ist", sagt der Mediziner Ernest Groman, Gründer des Wiener Nikotininstituts. Er beobachtet den Markt schon lange kritisch. Wenn die Inhaltsstoffe auf einzelnen Packungen überhaupt angeführt seien, variieren sie von Produkt zu Produkt, so der Mediziner, oder seien unvollständig angeführt. Seit die E-Zigarette auf dem Markt sei, folgen immer mehr und neue E-Produkte nach. Ob Nikotin oder kein Nikotin enthalten sei, könne man nie sicher wissen.

Klar unterscheiden lassen sich die Produkte voneinander auch äußerlich nicht: Da die E-Shishas immer häufiger wie die bekannten E-Zigaretten aussehen, werden sie oft mit diesen verwechselt und von Jugendlichen schlicht als "E-Tschick" bezeichnet.

Sie funktionieren auch genauso wie die E-Zigarette: Über eine Batterie wird eine Flüssigkeit erhitzt. Experten nehmen an, dass diese in den meisten Fällen aus Propylenglykol, Glycerin, Ethanol und verschiedenen Geschmacksaromen besteht und nach dem Erhitzen als Aerosol inhaliert wird. Die Stoffe sind normalerweise in Kosmetikprodukten, Nahrungsmitteln und alkoholischen Getränken enthalten.

Propylenglykol dient auch dazu künstlichen Nebel auf Theaterbühnen herzustellen. Ob die Stoffe allein oder in ihrer Kombination durch die Einatmung für Aktiv- oder Passivraucher schädlich sind, ist bisher nicht klar. Klare Marktbeschränkungen für die E-Produkte, gibt es trotzdem oder deshalb keine. Denn ob ein Produkt gefährlich ist, beurteilt nach dem Produktsicherheitsgesetz in erster Linie der Hersteller selbst. Kontrollen erfolgen erst, wenn ein Stoff vom Gesundheitsministerium oder dem Ministerium für Konsumentenschutz untersucht und als gesundheitsgefährdend eingestuft wurde.

Das geschah bislang nicht, schon bei dem Vorläufer aller E-Produkte, der E-Zigarette, sah man keinen Untersuchungsbedarf, so Gromann. "Die Produkte waren plötzlich einfach auf dem Markt verfügbar. Es gibt zwar ein Gesetz, demzufolge E-Zigaretten mit Nikotin als Arzneimittel zu qualifizieren sind und jene ohne Nikotin als Medizinprodukte - doch wurde bis dato weder eine Zulassungsstudie in Auftrag gegeben noch ist eine Registrierung als Medizinprodukt erfolgt."

(c) EPA/YOAN VALAT



Verkauf von nikotinhaltigen E-Zigaretten

Ob ein E-Produkt allerdings zulassungsfähig ist, hängt nicht allein vom Nikotin ab. Entscheidend ist, ob eine pharmakologische Wirkung nachgewiesen werden kann. Auch der Zweck des Produkts spielt eine wesentliche Rolle: Soll es offiziell der Raucherentwöhnung dienen, ist es ein "Präsentationsarzneimittel" nach

Arzneimittelrecht - derartige E-Produkte dürften demnach in Österreich eigentlich nur in und über Apotheken verkauft und vertrieben werden.

Dient das E-Produkt offiziell nicht der Raucherentwöhnung, dürfen auch andere Läden oder Trafikanten die Produkte verkaufen. Blättert man den Nebenartikelkatalog der Österreichischen Monopolverwaltung durch, in dem jene Produkte aufgelistet sind, die Trafikanten verkaufen dürfen, stößt man auch auf die nikotinhaltigen E-Zigaretten, die heuer erstmals in den Katalog aufgenommen wurden. Man müsse ja auch an die Trafikanten denken, heißt es auf Nachfrage aus der Monopolverwaltung. Dieselben Trafikanten riskieren damit nach derzeitiger Rechtslage allerdings eine Verwaltungsstrafe, wenn sie die E-Zigaretten bewusst oder unbewusst - als Arznei - verkaufen.

"Ja, über dieses Problem werde derzeit diskutiert", heißt es aus dem Gesundheitsministerium auf Nachfrage. Und: Man trete entschieden gegen den Verkauf von E-Produkten in Trafiken auf.

Dabei sei es ja begrüßenswert, so Gromann, dass man über Alternativen zu Tabakwaren wie normalen Zigaretten oder Shishas nachdenke, bei denen durch Verbrennungsprozesse erwiesenermaßen krebserregende Stoffe entstehen. Doch solange sich kein seriöser Industriezweig eingehender interessiere und nicht einheitliche Produkt-Standards entwickelt werden, werde der Marktsektor den Hobby-Bastlern überlassen. "Im Moment existiert hier eine Wild West- oder Cowboy-Mentalität. Jeder besorgt sich das, verkauft das, man kann beliebig Flüssigkeiten mischen, sich Nikotin oder Geschmacksstoffe dazu kaufen, Sie finden Apps fürs I-Phone mit Rezepten. Ich finde das schon problematisch, wenn die Privatperson zuhause wie im Chemielabor beginnt, irgendwelche E-Zigaretten herzustellen, also das sollte man doch unterbinden."

Probleme in den Jugendzentren

Die E-Zigarette wird oft als "Ausstiegsdroge" für Langzeitraucher bezeichnet. "Besonders für Jugendliche sind die leicht erhältlichen E-Produkte die Einstiegsdroge schlechthin", sagt ein Jugendarbeiter des Jugendzentrums Hirschstetten im 22. Wiener Gemeindebezirk - er stellt sich als Wolfgang vor.

Im Jugendzentrum hätten sie immer wieder Probleme mit den E-Shishas und E-Zigaretten. "Zuerst waren es die Jugendlichen die mit diesen Elektro-Produkten ins Zentrum gekommen sind und dann waren es schon achtjährige Kinder und jüngere. Jeder ignoriert das und wir sind dann damit konfrontiert."

Gemeinsam mit seinen Kollegen verfasste Wolfgang einen Beschwerdebrief an einen der Verkäufer im 22. Bezirk, der die Kinder aus dem Jugendzentrum regelmäßig mit

E-Shishas und E-Zigaretten versorgte. Aus dem Rück-Mail des Verkäufers, das uns vorliegt, heißt es unter anderem:

"Die E-Zigaretten enthalten kein Nikotin, wir sind nicht an eine Altersbeschränkung von 16 Jahren gebunden." Und: "unsere E-Zigaretten funktionieren auf Wasserdampfbasis und enthalten keinerlei Schadstoffe. Eine Gesundheitsgefährdung durch Wasserdampf ist daher nicht gegeben." Die Jugend- und Sozialarbeiter des Jugendzentrums wandten sich daraufhin an die Kinder- und Jugendanwaltschaft - das Thema werde im Jugendbeirat diskutiert, versprach man dort.